



Sozialräumliche Analyse für den Landkreis Wolfenbüttel aus der Sicht der Jugendhilfe

Bevölkerung

Leistungen der Jugendhilfe

Kinder – und Jugendarmut

Landkreis Wolfenbüttel, Jugendamt

Landkreis Wolfenbüttel: Sozialräumliche Analyse aus der Sicht der Jugendhilfe,
Wolfenbüttel Mai 2010

Inhaltsverzeichnis

Bevölkerungsentwicklung und Jugendhilfe

Ausländische Bevölkerung und Jugendhilfe

Kinder – und Jugendarmut und Jugendhilfe

Leistungen der Abteilung Jugendhilfe

Alter bei Beginn der Hilfe

Auswertungen der Leistungen

Einleitende Erklärungen der methodischen Vorgehensweisen

Konzentrationen und Rangauswertung

Konzentrationen der Leistungen insgesamt und der Hilfen zur
Erziehung

Tabellenübersicht und Karten zu den Leistungen

Kartenübersicht Beratungen

1. Bevölkerungsentwicklung und Jugendhilfe:

Die allgemeine Bevölkerungsentwicklung wurde öffentlich ausreichend immer wieder dargestellt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zurückgehenden Geburten im Zusammenhang mit der Kindertagesstättenplanung, im Hinblick auf die Schulentwicklungsplanung und die allgemeine Feststellung, dass der Anteil der älteren Generationen ständig steigen wird.

Weniger diskutiert wurden in diesem Zusammenhang die Auswirkungen auf die Jugendhilfe. Unter Berücksichtigung der zu Grunde gelegten weiteren Auswertungen, kann bei der Annahme der rückläufigen Kinderzahlen und Geburten nicht auf eine Abnahme der Jugendhilfeleistungen geschlossen werden. Wenn keine Maßnahmen der gezielten und flexiblen Steuerung des Einsatzes von Personal, Sachmitteln und nach „Nachfragegebieten“ (Problemgebieten) erfolgen wird, werden die Kosten wie in den vergangenen Jahren weiter steigen.

Die Bevölkerungsanteile innerhalb der Altersstruktur der bis unter 18 Jährigen haben sich in den vergangenen Jahren verschoben. Die Bevölkerungsanteile der unter 3 Jährigen und der 3 bis unter 6 Jährigen spielen keine vorrangige Rolle mehr. Die höchsten Bevölkerungsanteile sind in den darüber liegenden Altersgruppen festzustellen, wenn auch diese regional differenziert betrachtet werden müssen.

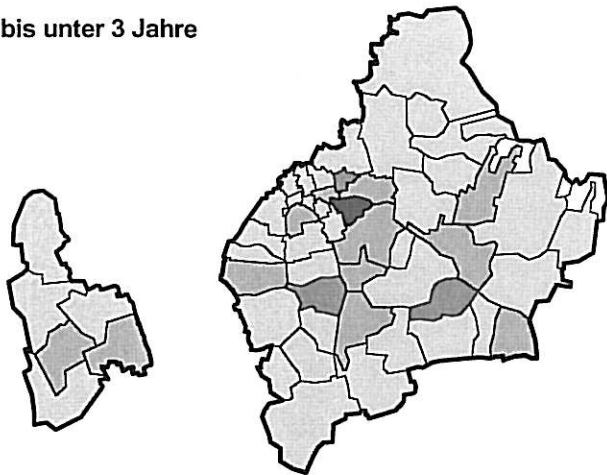
Auf der einen Seite erfolgte in den letzten Jahren ein massiver Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, insbesondere im Krippenbereich aber auch im Hortbereich. In diesem Bereich ergeben sich zukünftig die Fragen nach dem qualitativen Ausbau und der Sicherstellung wohnortnaher Kinderbetreuungen, bedingt durch den Rückgang der Geburten und möglichen Wanderungsverlusten (Wegzug von Familien).

Im Rahmen der Jugendhilfe ist zu prüfen und zu fragen, ob für die stark besetzten Altersgruppen der 6 bis unter 10 Jährigen, 10 bis unter 14 Jährigen und der 14 bis unter 18 Jährigen eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist bzw. geschaffen werden muss. Dies gilt insbesondere für präventive und ambulante Jugendhilfeangebote und für Maßnahmen und Angebote der Jugendförderung. Erfolgt keine Steuerung in diesen Bereichen, dürften, wenn auch regional differenziert zu betrachten, Jugendproblematiken zunehmen.

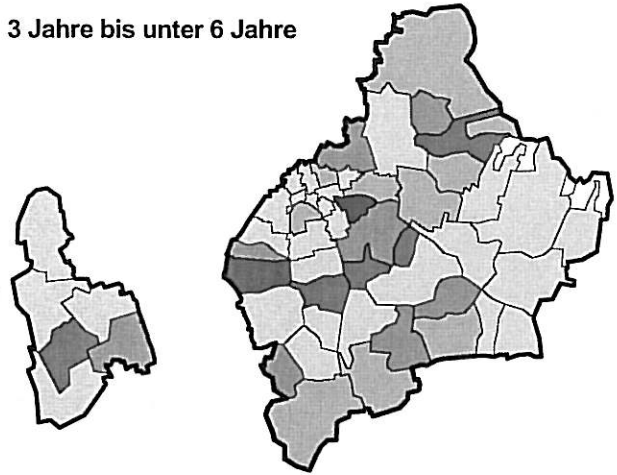
Mit steigenden Jugendhilfeleistungen ist weiter zu rechnen, wenn für diese Altersgruppen keine ausreichenden und sozialräumlich ausgerichteten präventiven und flexiblen Angebote geschaffen werden. Die teuren Jugendhilfeleistungen beginnen zu spät, häufig erst mit dem 10./ 12. Lebensjahr und später. Da diese Altersgruppe aber besonders stark bei den Bevölkerungsanteilen in den letzten Jahren zugenommen hat, spricht alles dafür, sofern nicht gegengesteuert wird, dass die Jugendhilfeleistungen im Bereich der teuren Hilfen zur Erziehung steigen werden.

Bevölkerungsanteile nach Altersgruppen bis unter 18 Jahre am 31.12.2008*

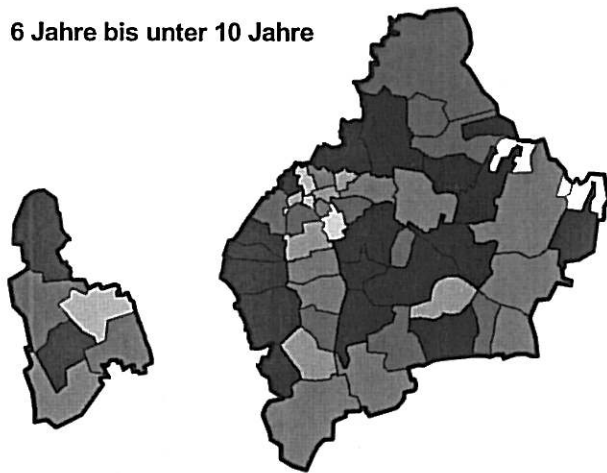
bis unter 3 Jahre



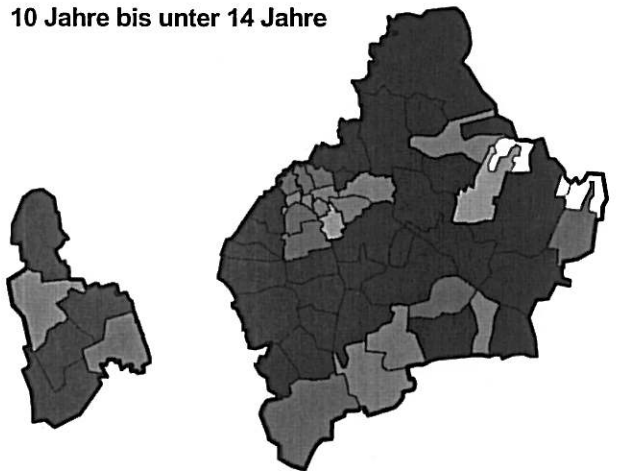
3 Jahre bis unter 6 Jahre



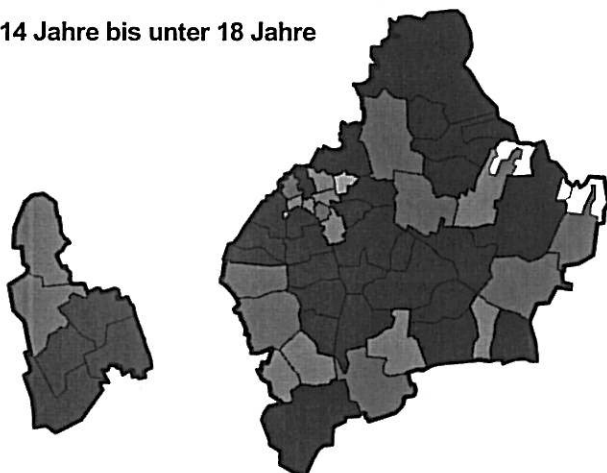
6 Jahre bis unter 10 Jahre



10 Jahre bis unter 14 Jahre



14 Jahre bis unter 18 Jahre

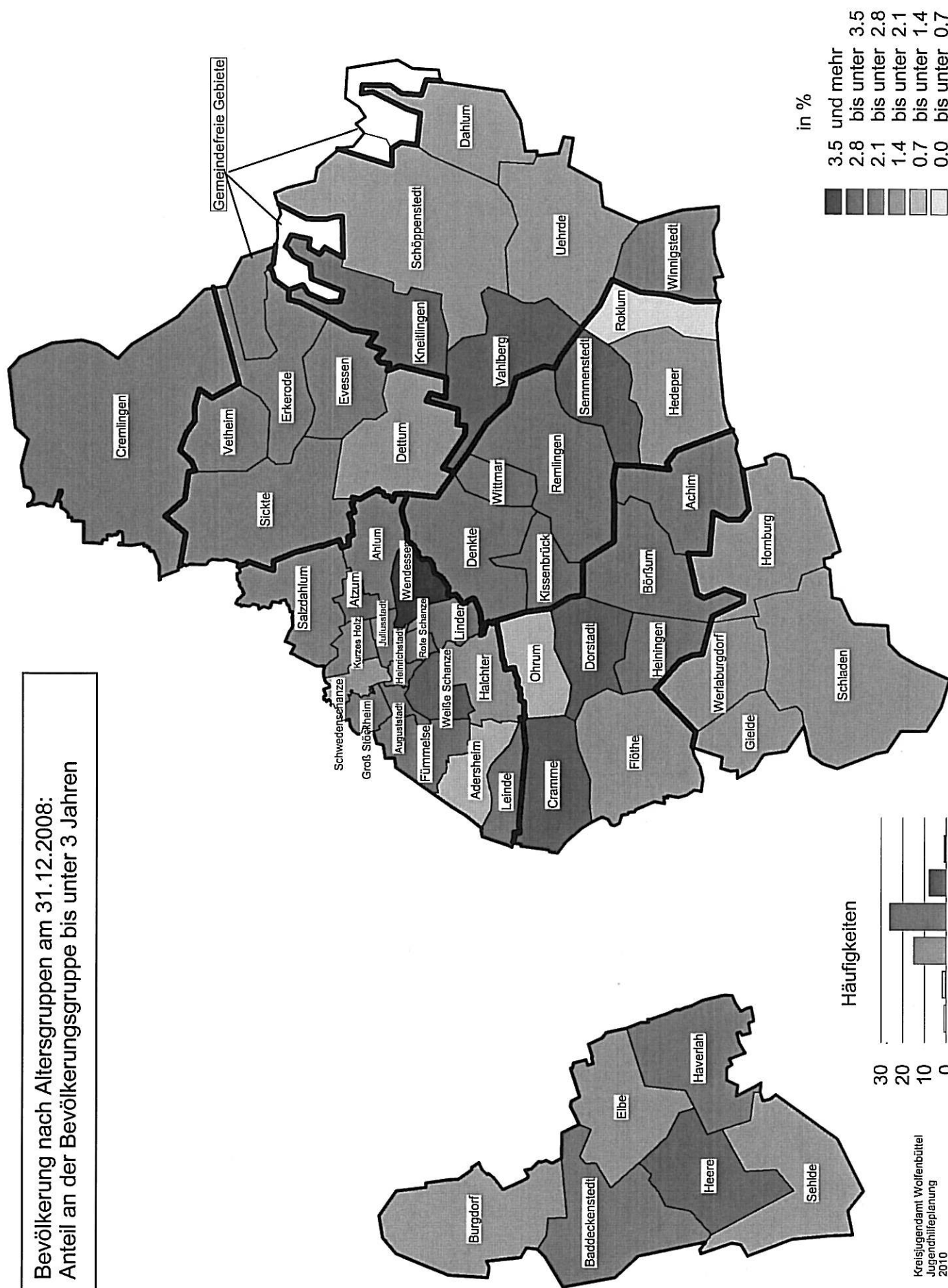


Anteil an der Bevölkerung

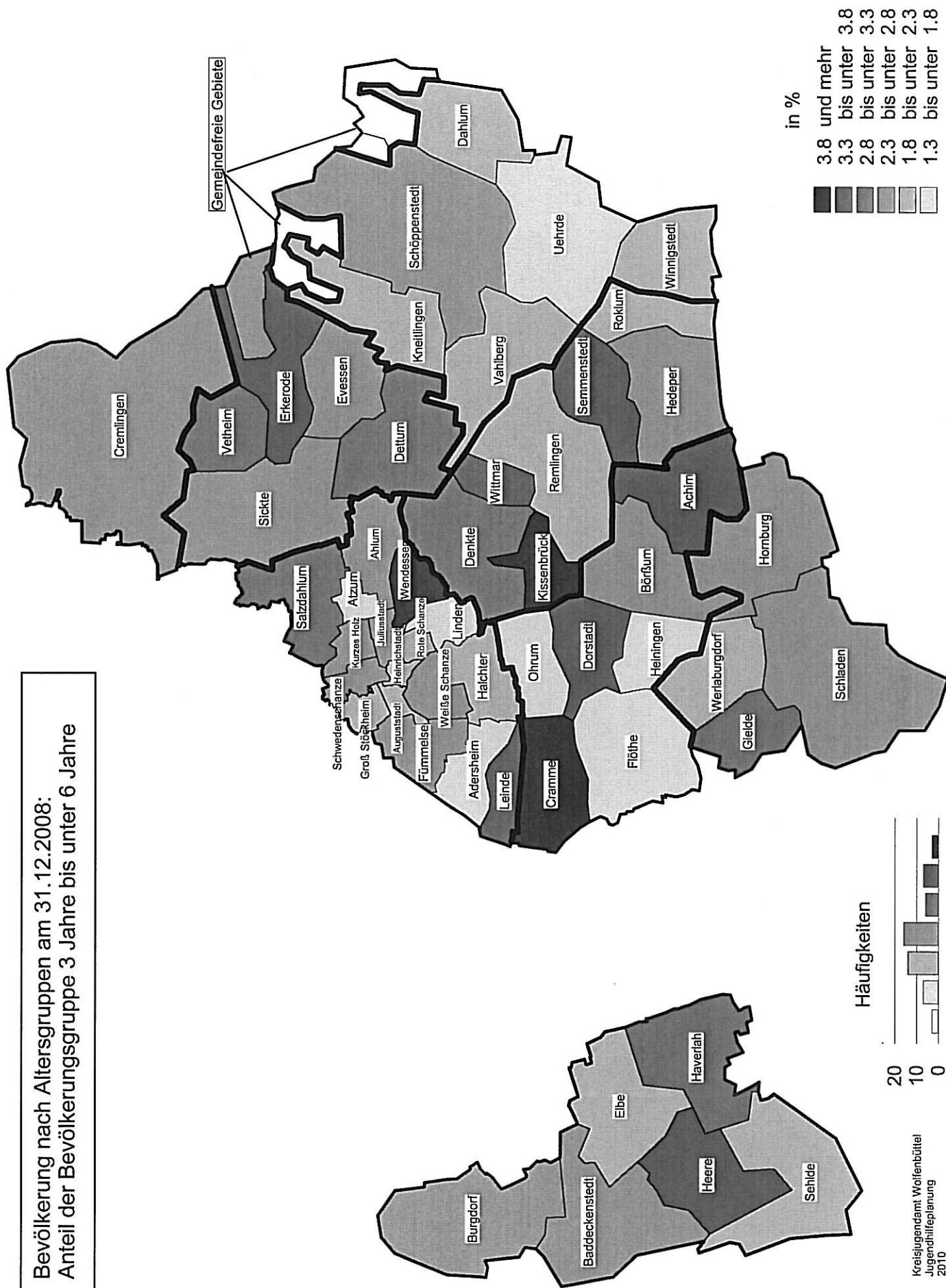
	4.5 und mehr
	4.0 bis unter 4.5
	3.5 bis unter 4.0
	3.0 bis unter 3.5
	2.5 bis unter 3.0
	0.0 bis unter 2.5

Gemeinde/ Bezirk	Stat.	Samtgemeinde	Bev. insgesamt			bis unter 18 Jahren				18 bis unter 27 Jahren			27 bis unter 60 Jahren			60 Jahre und älter		
			Gesamt	Ausl.	% Ausl.	unter 18	in %	Ausl. unter 18	% Ausl. unter 18	% Ausl. unter 18 an ausl. Bev. insgesamt LKWf	gesamt	in %	Ausl.	% Ausl.	gesamt	in %	Ausl.	% Ausl.
Cremlingen		EG Cremlingen	12828	252	2,0	2411	18,8	21	0,9	2,8	951	7,4	32	0,2	6051	47,2	176	1,4
Kurzes Holz		EG Wolfenbüttel	4748	283	6,0	791	16,7	34	4,3	4,6	589	12,4	87	1,8	2084	43,9	142	3,0
Juliusstadt		EG Wolfenbüttel	7935	487	6,1	1246	15,7	76	6,1	10,2	985	12,4	105	1,3	3414	43,0	255	3,2
Rote Schanze		EG Wolfenbüttel	5375	234	4,4	862	16,0	44	5,1	5,9	608	11,3	42	0,8	2234	41,6	131	2,4
Weißer Schanze		EG Wolfenbüttel	6710	404	6,0	1261	18,8	84	6,7	11,3	751	11,2	71	1,1	2943	43,9	214	3,2
Auguststadt		EG Wolfenbüttel	5204	428	8,2	766	14,7	61	8,0	8,2	650	12,5	97	1,9	2313	44,4	212	4,1
Schwedenschanze		EG Wolfenbüttel	5010	158	3,2	802	16,0	24	3,0	3,2	459	9,2	36	0,7	2226	44,9	286	7,9
Heinrichsstadt		EG Wolfenbüttel	3625	569	15,7	537	14,8	111	20,7	14,9	566	16,4	111	3,1	1771	48,9	268	7,9
Adersheim		EG Wolfenbüttel	915	33	3,6	162	17,7	5	3,1	0,7	105	11,5	7	0,8	447	48,9	13	1,4
Althum		EG Wolfenbüttel	1211	24	2,0	212	17,5	2	0,9	0,3	128	10,6	4	0,3	558	46,1	12	1,0
Alzum		EG Wolfenbüttel	233	2	0,9	38	16,3	0	0,0	0,0	21	9,0	0	0,0	98	42,1	2	0,9
Fümmelse		EG Wolfenbüttel	2741	266	9,7	541	19,7	45	8,3	6,1	335	12,2	68	2,5	1405	51,3	129	4,7
Groß Stöckheim		EG Wolfenbüttel	1427	51	3,6	250	17,5	7	2,8	0,9	143	10,0	12	0,8	633	44,4	26	1,8
Halchler		EG Wolfenbüttel	1249	24	1,9	230	18,4	0	0,0	0,0	140	11,2	7	0,6	599	48,0	14	1,1
Leinde		EG Wolfenbüttel	763	5	0,7	164	21,5	0	0,0	0,0	82	10,7	1	0,1	370	48,5	4	0,5
Linden		EG Wolfenbüttel	3393	83	2,4	434	12,8	14	3,2	1,9	385	11,3	8	0,2	1625	47,9	51	1,5
Salzdahlum		EG Wolfenbüttel	1643	29	1,8	351	21,4	3	0,9	0,4	136	8,3	3	0,2	774	47,1	21	1,3
Wendessen		EG Wolfenbüttel	921	13	1,4	192	20,8	0	0,0	0,0	88	9,6	4	0,4	426	46,3	9	1,0
Denkle		Asse	3111	41	1,3	671	21,6	8	1,2	1,1	232	7,5	4	0,1	1591	51,1	26	0,8
Hedeper		Asse	550	13	2,4	120	21,8	6	5,0	0,8	39	7,1	3	0,5	252	45,8	8	1,5
Kissenbrück		Asse	1855	25	1,3	446	24,0	5	1,1	0,7	153	8,2	5	0,3	946	51,0	16	0,9
Remlingen		Asse	1974	28	1,4	394	20,0	12	3,0	1,6	182	9,2	2	0,1	968	49,0	14	0,7
Roklum		Asse	473	4	0,8	64	13,5	0	0,0	0,0	43	9,1	1	0,2	211	44,6	3	0,6
Semmenstedt		Asse	676	10	1,5	131	19,4	0	0,0	0,0	56	8,3	1	0,1	337	49,6	8	1,2
Wiltmar		Asse	1295	31	2,4	281	21,7	11	3,9	1,5	96	7,4	2	0,2	647	50,0	18	1,4
Baddeckenstedt		Baddeckenstedt	3176	117	3,7	525	16,5	23	4,4	3,1	341	10,7	22	0,7	1520	47,9	57	1,8
Burgdorf		Baddeckenstedt	2592	62	2,4	461	17,8	19	4,1	2,6	231	8,9	13	0,5	1349	52,0	26	1,0
Elbe		Baddeckenstedt	1671	27	1,6	291	17,4	4	1,4	0,5	175	10,5	4	0,2	809	48,4	13	0,8
Haverlah		Baddeckenstedt	1681	17	1,0	322	19,2	4	1,2	0,5	171	10,2	3	0,2	824	49,0	9	0,5
Heere		Baddeckenstedt	1225	22	1,8	298	24,3	4	1,3	0,5	109	8,9	4	0,3	584	47,7	14	1,1
Sehde		Baddeckenstedt	956	7	0,7	169	17,7	1	0,6	0,1	102	10,7	3	0,3	457	47,8	3	0,3
Achim		Odenwald	704	7	1,0	124	17,6	2	1,6	0,3	54	7,7	0	0,0	328	46,6	5	0,7
Börßum		Odenwald	2300	43	1,9	443	19,3	1	0,2	0,1	173	7,5	6	0,3	1095	47,6	30	1,3
Cramme		Odenwald	982	9	0,9	227	23,1	3	1,3	0,4	72	7,3	1	0,1	483	49,2	5	0,5
Dorsadt		Odenwald	682	20	2,9	150	22,0	3	2,0	0,4	58	8,5	2	0,3	312	45,7	13	1,9
Fläthe		Odenwald	1164	9	0,8	227	19,5	0	0,0	0,0	96	8,2	1	0,1	570	49,0	5	0,4
Heiningen		Odenwald	666	19	2,9	132	19,8	3	2,3	0,4	66	9,9	3	0,5	328	49,2	10	1,5
Ohum		Odenwald	608	6	1,0	96	15,8	0	0,0	0,0	48	7,9	0	0,0	285	46,9	4	0,7
Glede		Schlade	806	9	1,1	149	18,5	0	0,0	0,0	59	7,3	1	0,1	389	48,3	7	0,9
Hornburg		Schlade	2635	48	1,8	434	16,5	9	2,1	1,2	231	8,8	8	0,3	1240	47,1	26	1,0
Schlade		Schlade	4951	95	1,9	877	17,7	6	0,7	0,8	480	9,7	4	0,1	2324	46,9	68	1,4
Wenaburgdorf		Schlade	810	11	1,4	125	15,4	0	0,0	0,0	79	9,8	0	0,0	361	44,6	7	0,9
Dahlum		Schöppenstedt	711	3	0,4	125	17,6	0	0,0	0,0	54	7,6	0	0,0	315	44,3	1	0,1
Kneitlingen		Schöppenstedt	851	14	1,6	146	17,2	1	0,7	0,1	67	7,9	0	0,0	413	48,5	11	1,3
Schöppenstedt		Schöppenstedt	5655	227	4,0	1022	18,1	63	6,2	8,5	425	7,5	26	0,5	2542	45,0	114	2,0
Uehde		Schöppenstedt	977	8	0,8	161	16,5	0	0,0	0,0	77	7,9	0	0,0	471	48,2	5	0,5
Vahlberg		Schöppenstedt	795	8	1,0	154	19,4	1	0,6	0,1	70	8,8	0	0,0	369	46,4	7	0,9
Winnigstedt		Schöppenstedt	774	2	0,3	155	20,0	0	0,0	0,0	83	10,7	0	0,0	368	47,5	1	0,1
Detlum		Sickte	1236	17	1,4	221	17,9	0	0,0	0,0	116	9,4	0	0,0	603	48,8	11	0,9
Erkerode		Sickte	990	14	1,4	198	20,0	3	1,5	0,4	75	7,6	1	0,1	495	50,0	7	0,7
Evessen		Sickte	1329	48	3,6	273	20,5	12	4,4	1,6	110	8,3	8	0,6	683	51,4	25	1,9
Sickte		Sickte	5794	94	1,6	1049	18,1	8	0,8	1,1	452	7,8	8	0,1	2961	51,1	70	1,2
Velheim		Sickte	1016	14	1,4	208	20,5	0	0,0	0,0	92	9,1	0	0,0	508	50,0	12	1,2
Landkreis Wolfenbüttel			123602	4474	3,62	22119	17,9	743	0,6	100,0	12119	9,805	831	0,7	57909	46,9	2435	2,0
															31455	25,4	482	0,4

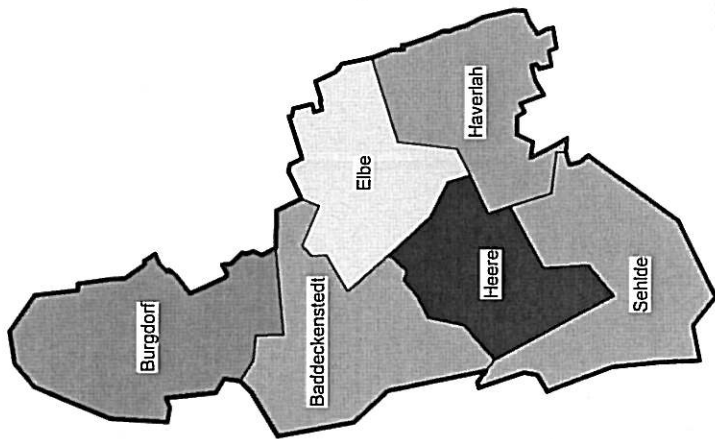
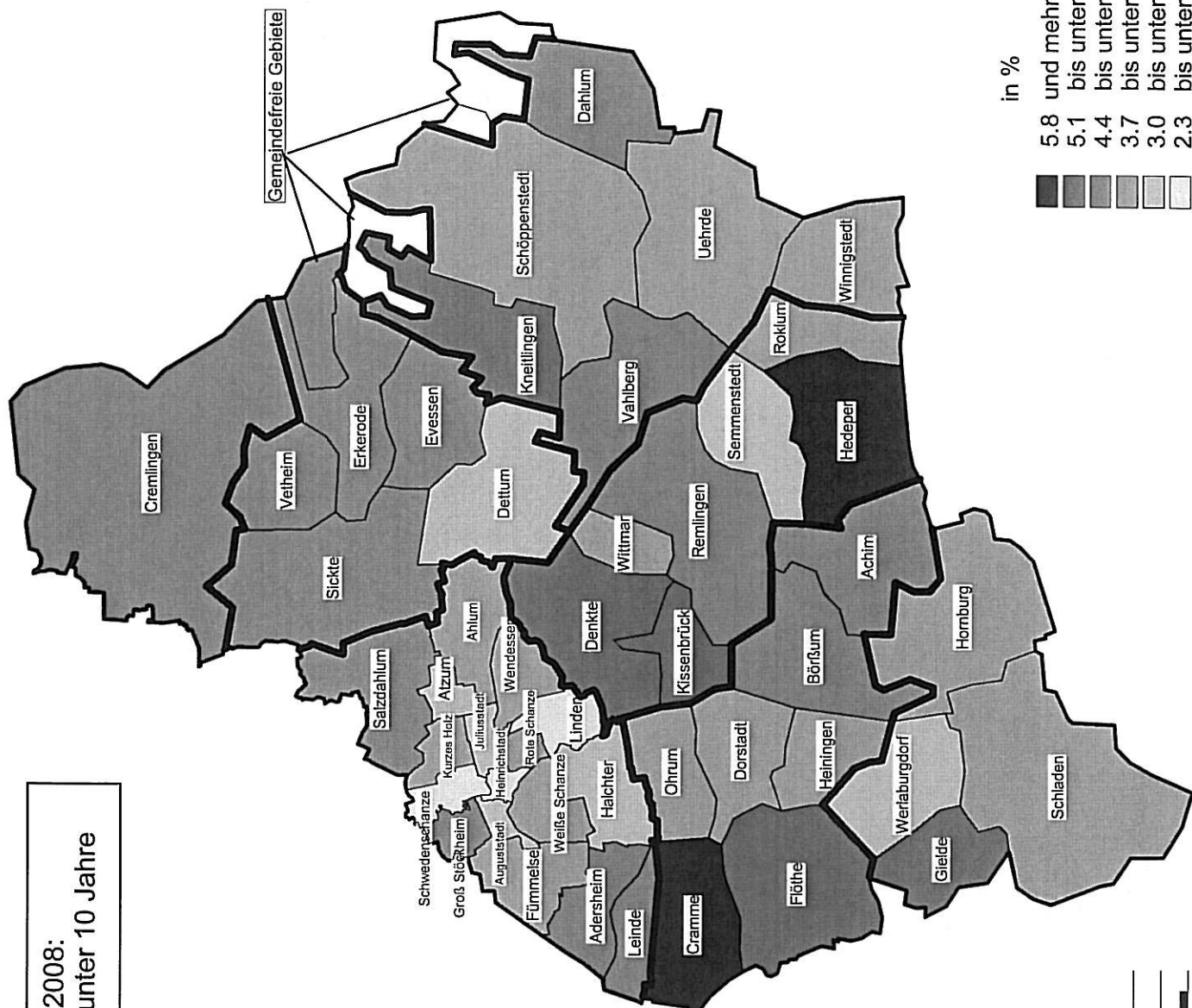
Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2008:
Anteil an der Bevölkerungsgruppe bis unter 3 Jahren



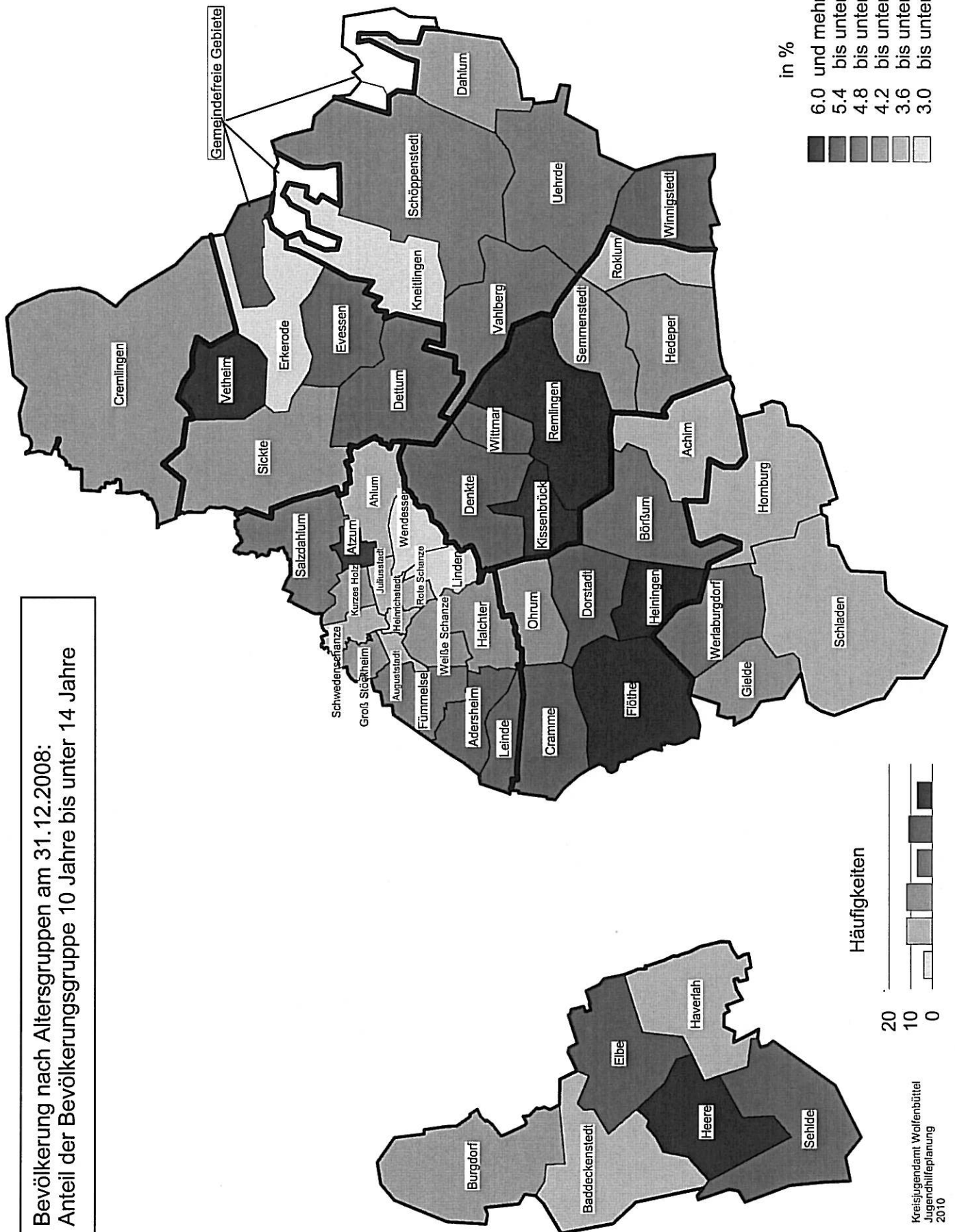
Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2008:
Anteil der Bevölkerungsgruppe 3 Jahre bis unter 6 Jahre



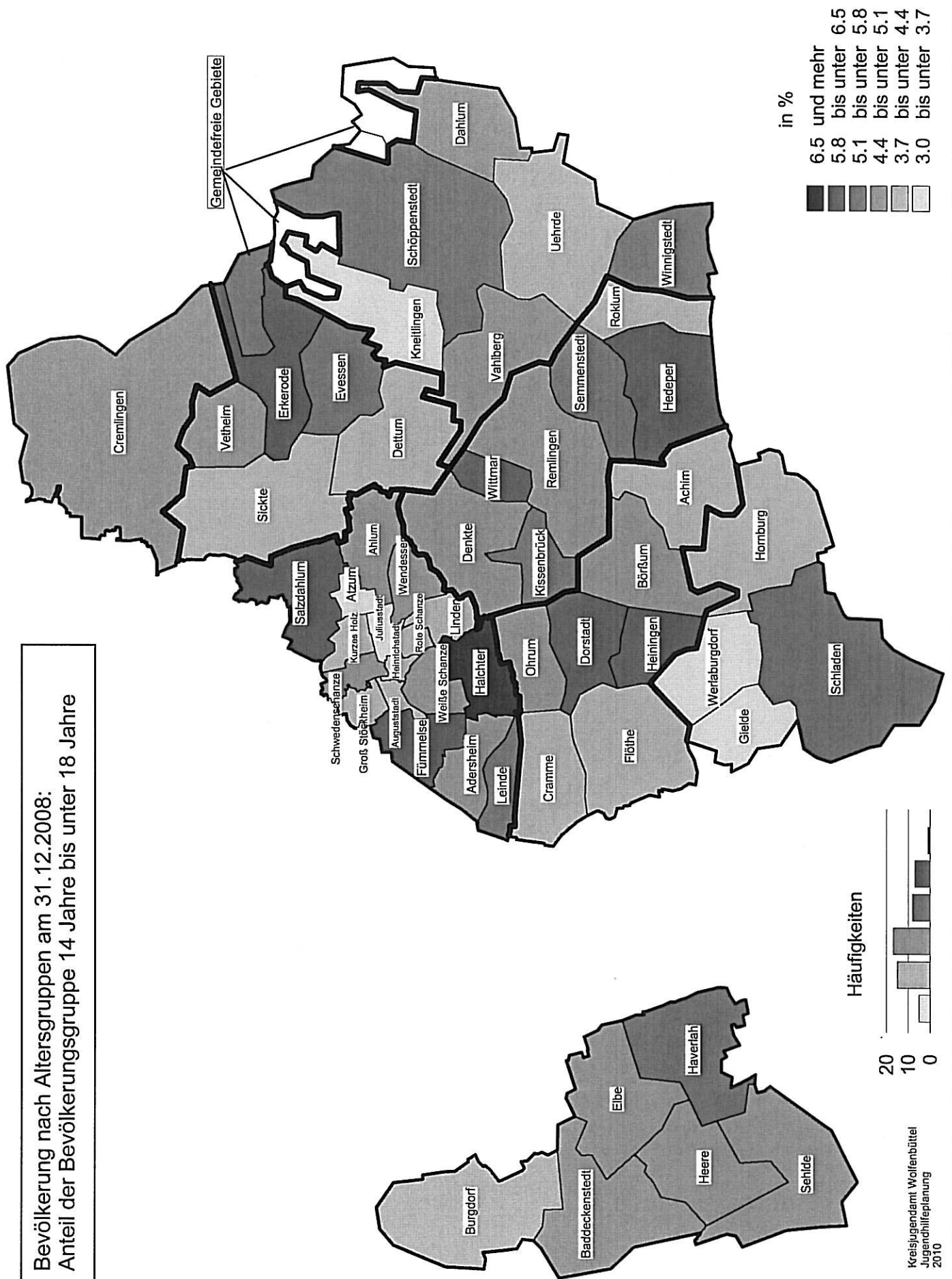
Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2008:
Anteil der Bevölkerungsgruppe 6 Jahre bis unter 10 Jahre



Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2008:
Anteil der Bevölkerungsgruppe 10 Jahre bis unter 14 Jahre



Bevölkerung nach Altersgruppen am 31.12.2008:
Anteil der Bevölkerungsgruppe 14 Jahre bis unter 18 Jahre



2. Ausländische Bevölkerung und Jugendhilfe

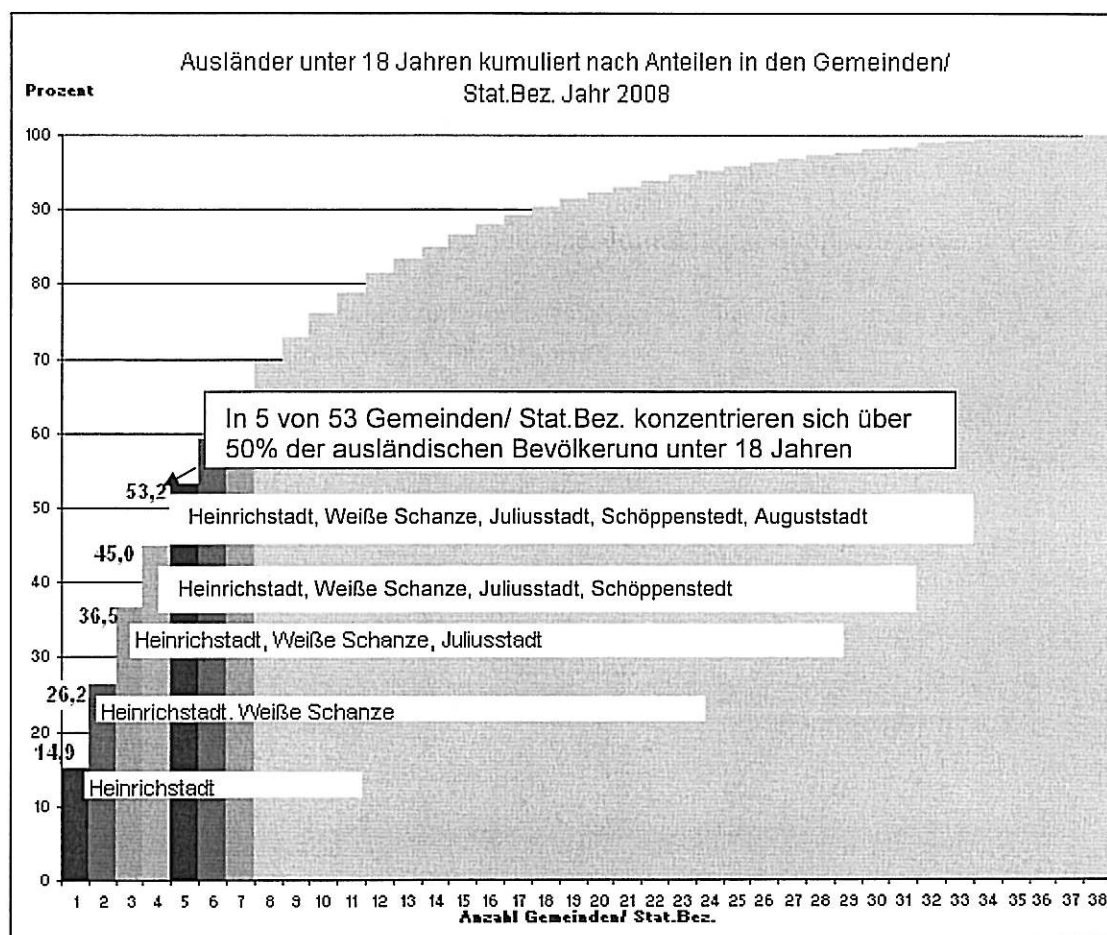
Eine Jugendhilfe, deren Leistungen auf die Zielgruppe der ausländischen Kinder und Jugendlichen gerichtet werden soll, muss wissen, in welchen Gebieten diese Zielgruppe vermehrt auftritt.

Der Anteil von ausländischen Jugendlichen konzentriert sich im Landkreis Wolfenbüttel auf wenige innerstädtische Gebiete der Stadt Wolfenbüttel und auf die Gemeinde Schöppenstedt. In der Fläche ist die Anzahl ausländischer Kinder und Jugendliche gering.

Wie in der untenstehenden Abbildung dargestellt wird, konzentrieren sich die ausländischen Kinder und Jugendlichen insbesondere auf vier statistische Bezirke der Stadt Wolfenbüttel: Heinrichstadt, mit der Konzentration von fast 15 % aller ausländischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, Weiße Schanze, Juliusstadt, Schöppenstedt und Auguststadt.

Auf diese fünf Gebiete konzentrieren sich 53,2 % aller ausländischen Kinder und Jugendlichen im Landkreis Wolfenbüttel.

Innerhalb einer Bestandsaufnahme ist zu prüfen, ob entsprechende Angebote und Maßnahmen schwerpunktmäßig zur Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen vorhanden sind.



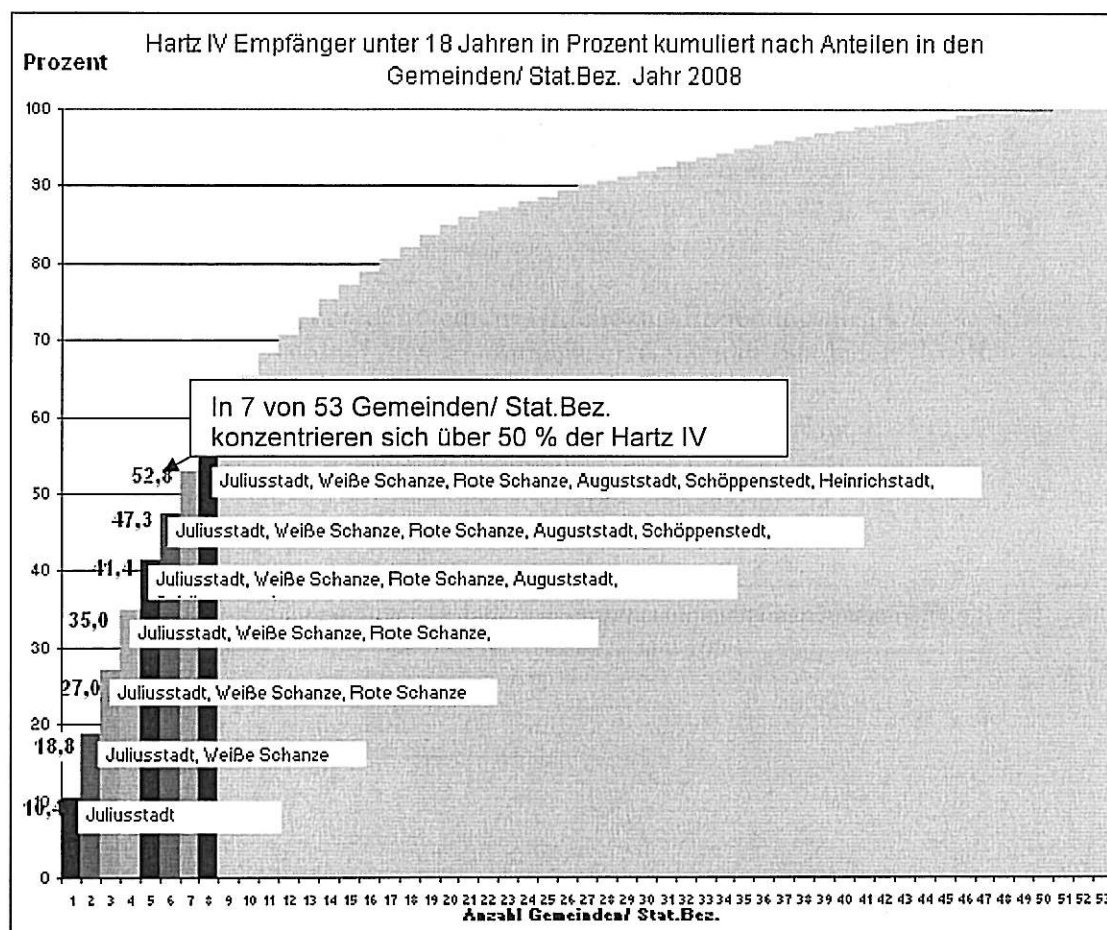
3. Kinder – und Jugendarmut und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendarmut ist von 2004 auf 2008 stark angestiegen. Der Vergleich der beiden Datengrundlagen ist nur bedingt möglich. Die Zahlen von 2004 schließen die Altersgruppe der bis unter 18 Jährigen und Asylbewerberkinder im Bereich der Sozialhilfe mit ein. Für die Datengrundlage 2008 sind die Veränderungen, die sich im Zeitraum von 2004 bis 2008 ergeben haben, zu berücksichtigen. Für das Jahr 2008 wurden die Hartz IV Empfänger bis unter 16 Jahren mit einbezogen, ohne die Anzahl der Asylbewerberkinder. Entsprechend fällt in der Auswertung auf, dass insbesondere im Stat.Bez. Kurzes Holz (Am Exer!) und in der Gemeinde Baddeckenstedt erheblich niedrigere Quoten festzustellen sind. Ähnlich wie bei den ausländischen Kindern und Jugendlichen, ergeben sich Konzentrationen der Empfänger von Hartz IV bis unter 16 Jahren für wenige Gebiete im Landkreis Wolfenbüttel.

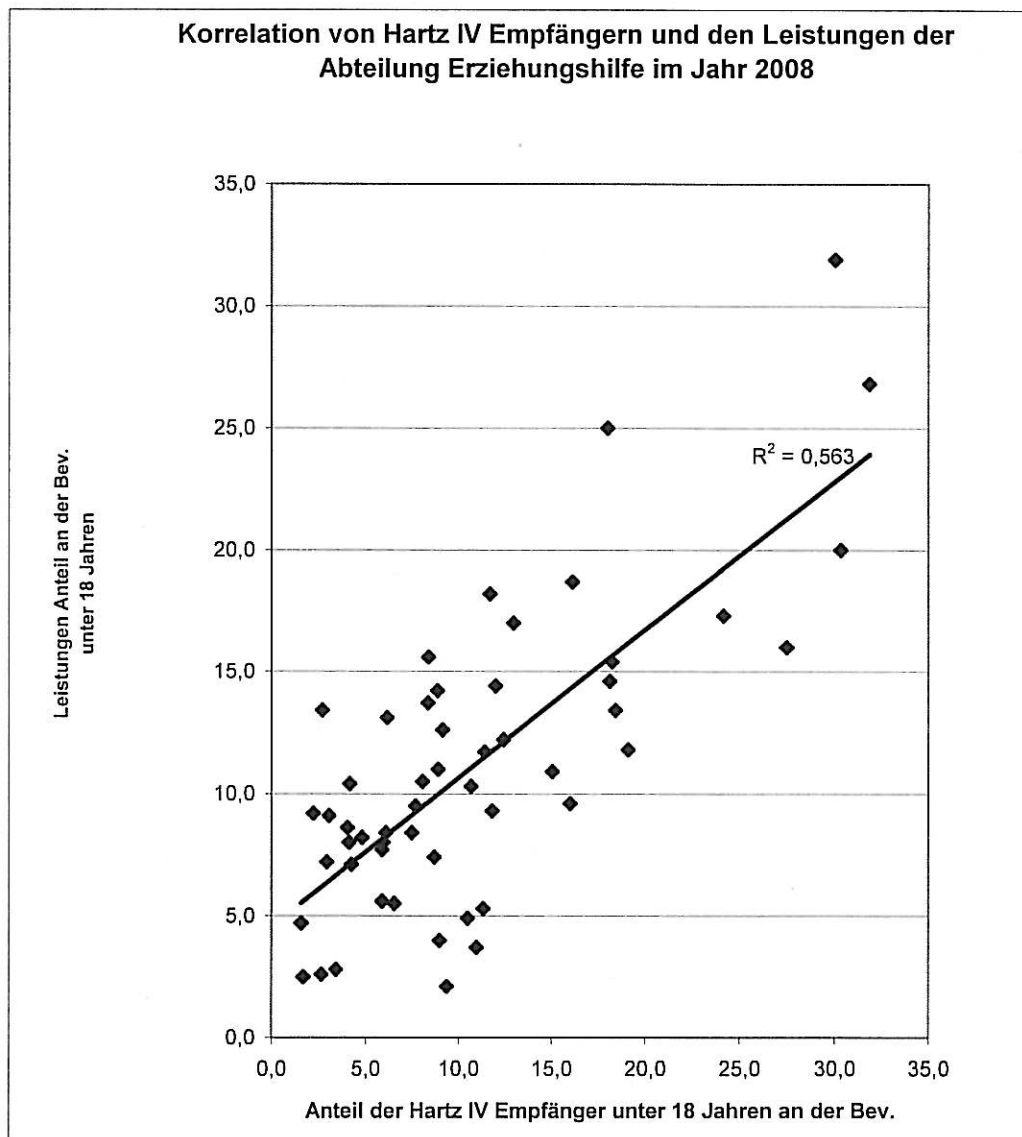
Hervorzuheben ist, dass 52,8 % aller Hartz IV Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren auf sieben Gemeinden/ Stat.Bez. der Stadt Wolfenbüttel konzentriert sind. Entsprechend den höchsten Anteilen sind dies: Juliusstadt, Weiße Schanze, Rote Schanze, Auguststadt, die Gemeinde Schöppenstedt, Heinrichstadt und die Gemeinde Schladen.

Anzumerken ist, dass bei den teuren Hilfen zur Erziehung fast 50 % auf die gleichen Gemeinden/ Stat.Bez. fallen, ausgenommen der Gemeinde Schladen. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kommt hier die EG Cremlingen hinzu.

Auf Zusammenhänge zwischen Kinder- und Jugendarmut und der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung wurde auch in der Vergangenheit in anderen Untersuchungen hingewiesen (vgl. die Untersuchungen der Integrierten Berichterstattung für Niedersachsen IBN).



Der entsprechende Zusammenhang für den Landkreis Wolfenbüttel wird ersichtlich bei der Korrelation der Werte der Hartz IV Empfänger unter 16 Jahren und der Leistungen insgesamt der Abteilung Erziehungshilfe. Der Korrelationskoeffizient weist den Wert von 0,563 auf, was wiederum den Zusammenhang unterstreicht.

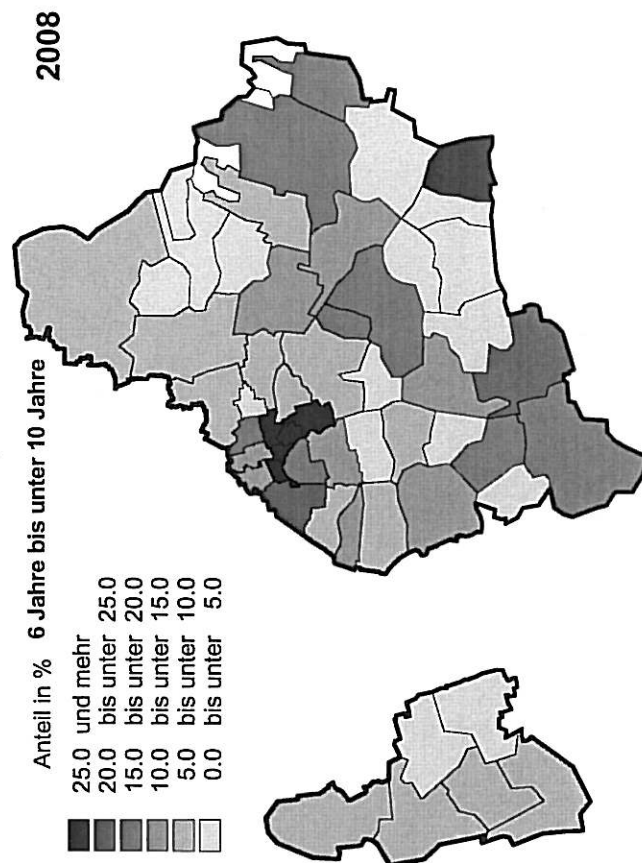
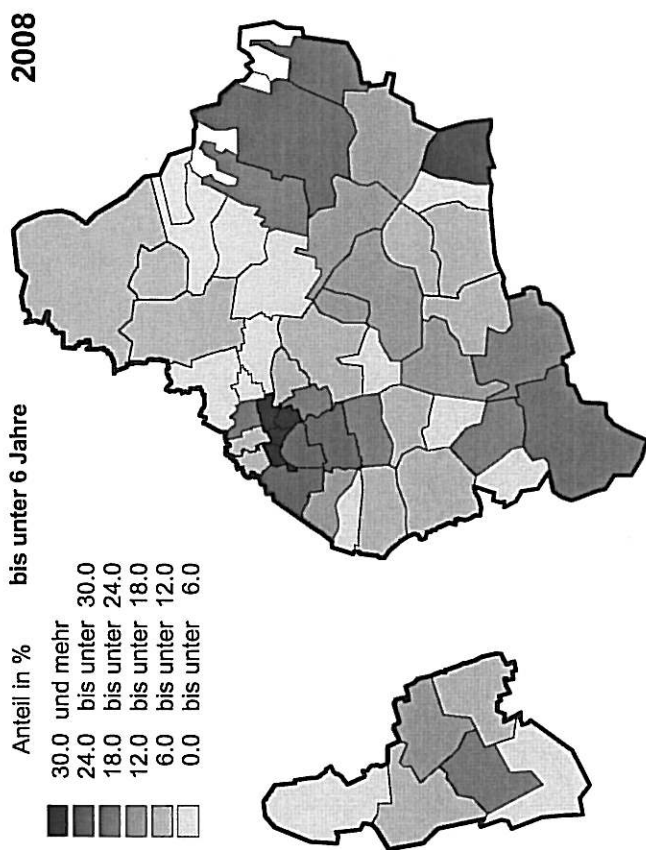
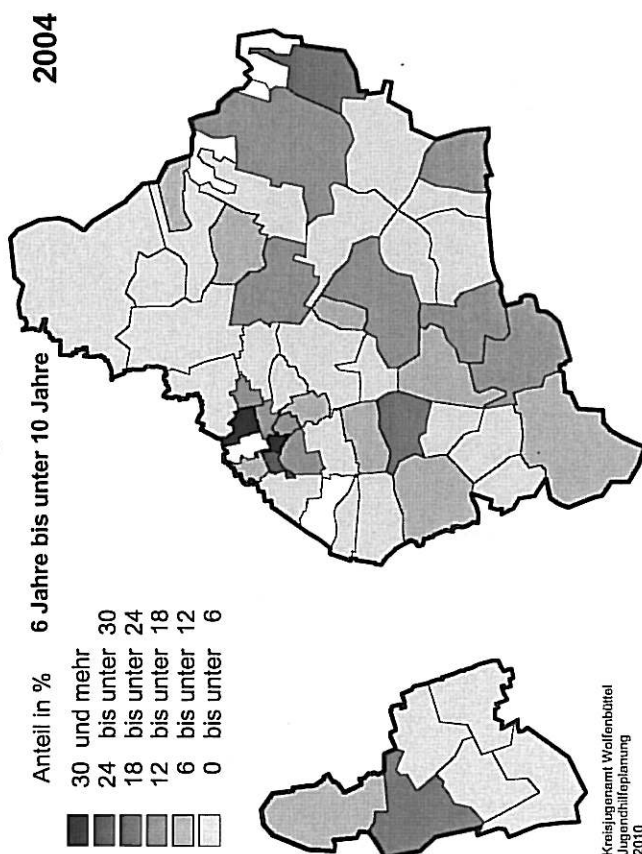
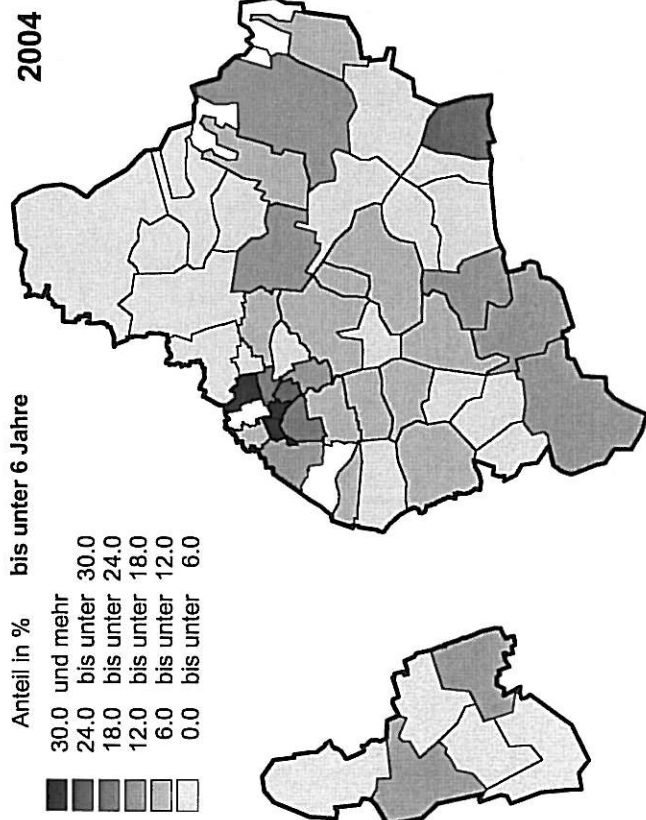


Hinzuweisen ist auf die Auswirkungen für Kinder und Jugendliche, die in Armut aufwachsen. Entsprechend ist der Zusammenhang einer verstärkten Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen bei Kindern und Jugendlichen, die in Armut aufwachsen erklärbar.

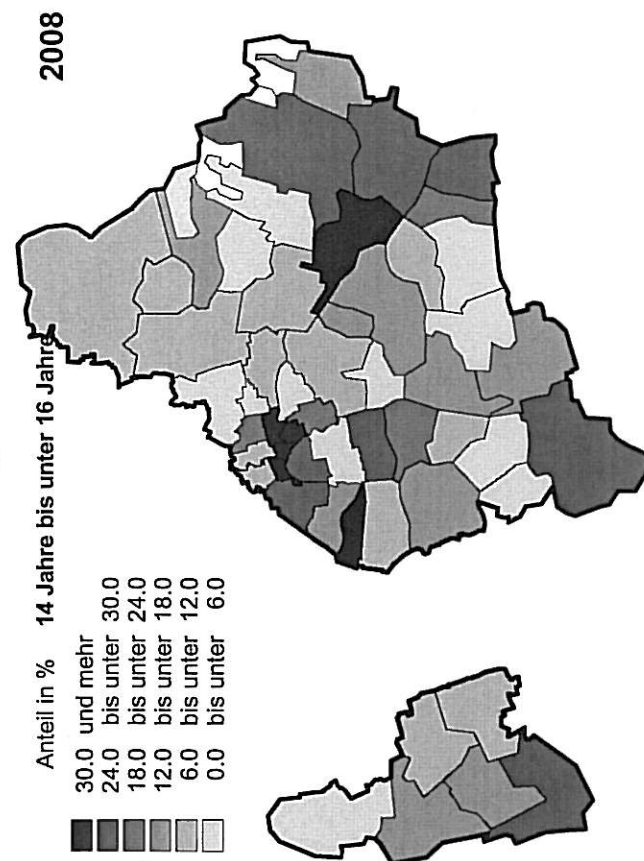
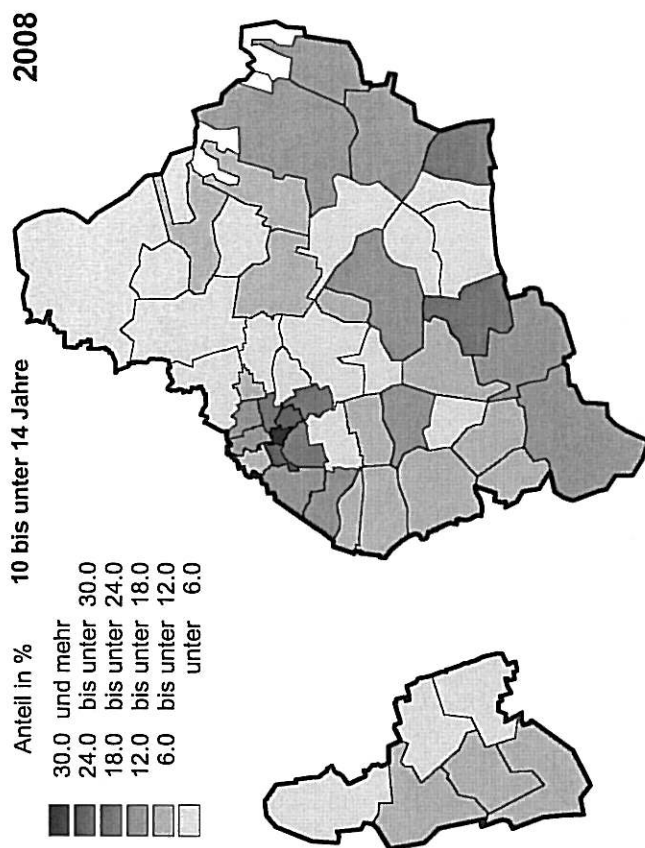
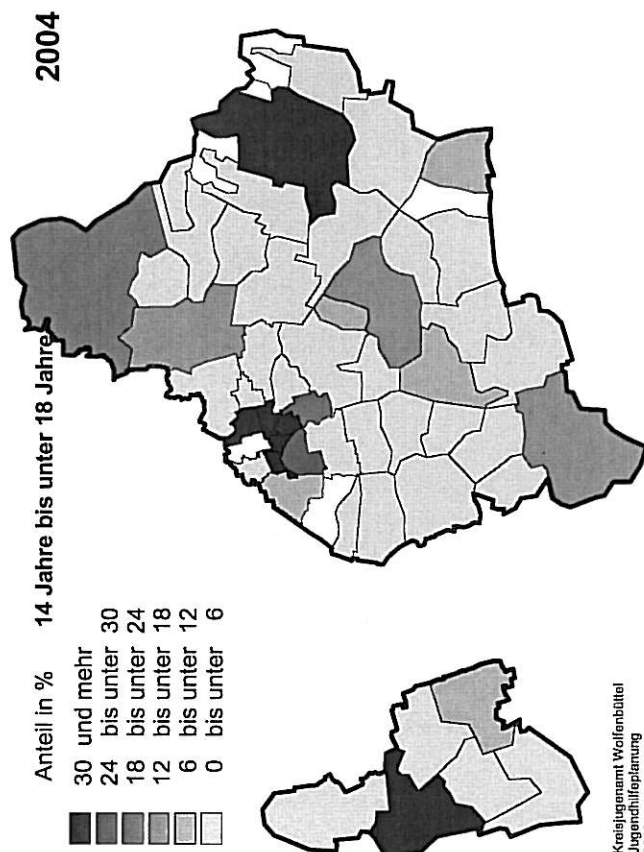
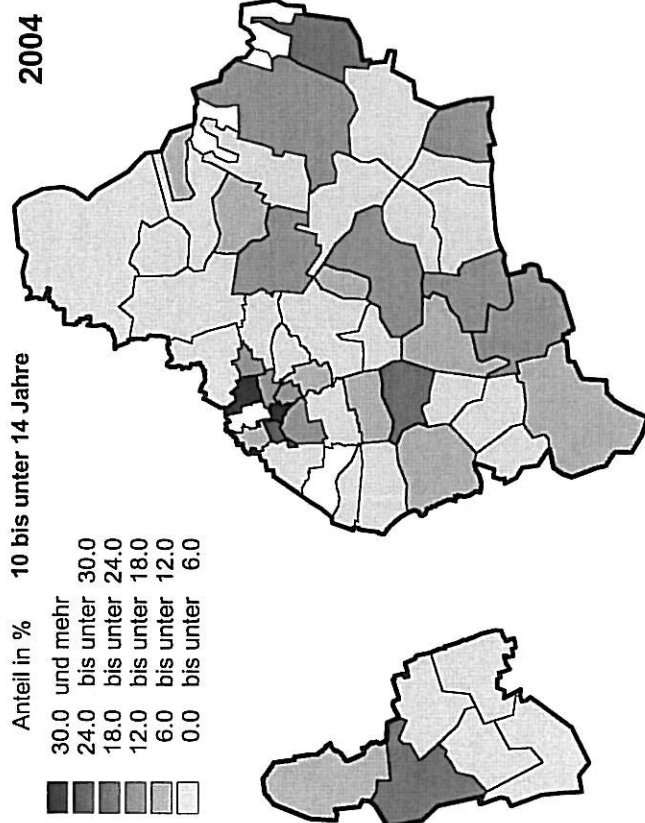
Aus dem Kapitel B 6.2.6 des Zehnten Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung werden zu den Auswirkungen von Kinderarmut folgende Aussagen getroffen, die teilweise auf sekundäre Untersuchungen verweisen:

- „Armut bedeutet für Kinder eine starke Beschränkung ihrer Erfahrungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, d.h. eine Verringerung der Chancen des einzelnen Kindes, seine individuellen Anlagen zu entfalten und sie für sich und die Gesellschaft einzusetzen (Brinkmann 1995).

Vergleich Kinder- und Jugendarmut: Sozialhilfeempfänger Mai 2004 und Hartz IV Empfänger Mai 2008 nach Altersgruppen: Anteil an der jeweiligen Altersgruppe



Vergleich Kinder- und Jugendarmut: Sozialhilfeempfänger Mai 2004 und Hartz IV Empfänger Mai 2008 nach Altersgruppen: Anteil an der jeweiligen Altersgruppe



- Arm sein bedeutet auch für Kinder, auf Güter, über die Nicht-Arme wie selbstverständlich verfügen können, in hohem Ausmaß verzichten müssen, z.B. auf neue Kleidung, Spiele, Bücher, Taschengeld ...
- Die Einschränkungen betreffen auch eine wohlüberlegte Ernährung, Spiel – und Lerngelegenheiten in der Wohnung und ihrer Umgebung, Unterstützung auf dem Bildungsweg, Pflege sozialer Beziehungen und des Familienlebens durch Ausflüge oder Urlaub.
- Armut ist häufig mit Fehlernährung und gesundheitlichen Belastungen verbunden
- Kinder und Jugendliche in Armut tendieren einerseits zu Reaktionen wie depressiver Verstimmung, Ängstlichkeit, und Gefühle der Hilflosigkeit, andererseits zu aggressiven Reaktionen und zu Normverstößen. Beides wurde für Jugendliche in deutschen Untersuchungen nachgewiesen (Schindler, H./ Wetzels 1985; Walper 1988), für jüngere Kinder auch in US amerikanischen Untersuchungen;
- Etliche Befunde sprechen für schwächere Einbindung in Gleichaltrigengruppen bei Armut und bei Arbeitslosigkeit der Eltern...
- Es gibt eine lange Tradition von Studien, die belegen, dass Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Elternhäusern in ihrer Sprach- und Intelligenzentwicklung mit Kindern aus besser situierten Elternhäusern nicht mithalten können und den Besuch weiterführender Schulen weniger anstreben... Da Bildung eine wichtige Ressource ist, um Notlagen zu überwinden und ihre Folgen abzufedern, kann dieses Verhalten der Fortsetzung der Notlagen über Generationen hinweg bedeuten.
- Die psychische Anspannung (bei schlechten, sozioökonomischen Bedingungen in Familien, H.G.) kann zu Reizbarkeit, autoritärem Verhalten, Konflikten und rigider Erziehung führen, die sowohl für die Ehepartner – als auch die Eltern-Kind-Beziehung belastendes und problematisches Verhalten bei allen Beteiligten und nicht zuletzt bei den Kindern hervorrufen.
- Ein enger Zusammenhang besteht zwischen Armut und Kindesvernachlässigung in der Form, dass Kinder nicht angemessen versorgt, ihre emotionalen Bedürfnisse missachtet und ihnen keine Entwicklungsperspektiven gegeben werden.
- ..., dass die schweren Fälle von Kindesablehnung und – Vernachlässigung überwiegend in Familien auftreten, die unter massiven sozioökonomischen und daraus resultierenden psychosozialen Belastungen stehen (Esser 1994).
- Die Entwicklungsrisiken für Kinder in vernachlässigten Familien sind hoch; viele dieser Kinder erleiden umfassende Störungen in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung. Die Vernachlässigungen setzen zumeist bereits in den ersten Lebensjahren ein, so dass auch Hilfen früh beginnen müssen.“

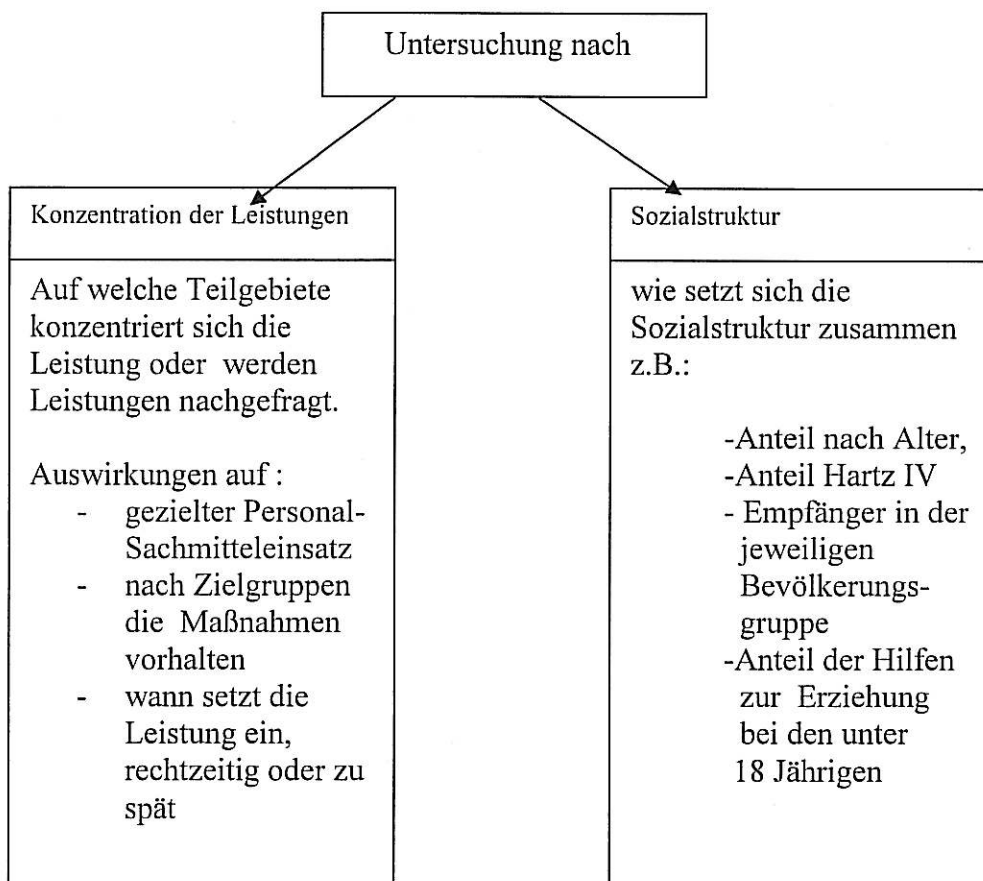
In der nachfolgenden Tabelle sind die Vergleichswerte für das Jahr 2004 und das Jahr 2008 festgehalten, aufgegliedert nach Altersgruppen. Eine Verdopplung und mehr im Bereich der Kinder- und Jugendarmut ist für die Gemeinde Schladen festzustellen.

Da ein Zusammenhang zwischen der Kinder- und Jugendarmut und den Leistungen der Jugendhilfe besteht, sollten weitere Maßnahmen und Konzepte entwickelt werden, die diese Zielgruppe rechtzeitig in ihren sozialräumlichen Bezügen erreicht.

4. Auswertung der Leistungen der Abteilung Erziehungshilfe

Einleitende Erklärungen der methodischen Vorgehensweisen

Die Ausgangssituation für die Entwicklung der Leistungen der Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch immer weiter steigende Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Unter diesem Gesichtspunkt ist primär zu untersuchen, in welcher Form der Einsatz von Personal und Sachmitteln präventiver und gezielter erfolgen kann. Entsprechend ist zu analysieren, wo die Leistungen differenziert nach Teilgebieten nachgefragt werden und wann die Hilfen in Anspruch genommen werden, d.h. eine Staffelung des Alters der Kinder und Jugendlichen bei Beginn der Hilfen. Somit wird erkennbar, ob die Leistung der Jugendhilfe ggf. auch zu spät einsetzt und präventive Maßnahmen nicht zum Tragen kommen. Der Schwerpunkt liegt im Herausarbeiten der Konzentration der nachgefragten Leistungen der Jugendhilfe. Die Indikatoren bilden übliche einbezogene Darstellungen, die die nachgefragten Leistungen zu den unter 18 Jährigen ins Verhältnis setzen. Dies lässt Rückschlüsse auf die Sozialstruktur zu, ist aber weniger hilfreich und mit der Gefahr von Fehlschlüssen behaftet, Personal und Sachmittel nicht der tatsächlichen Nachfrage vorbeugend und gezielt einzusetzen.



Beispiel Winnigstedt:

Anteil aller erbrachten Leistungen:
1,1 % (31 Leistungen von insgesamt 2765 Leistungen)

Quote Leistungen der Erziehungshilfe:
20,0 %, vierthöchster Wert von 53 Teilgebieten

[illegible]

Auffallend ist die Gemeinde Vahlberg. Allerdings ist dies damit zu begründen, dass in Vahlberg eine Einrichtung der Jugendhilfe vorhanden ist. Die Gemeinde Sickte und die Stat.Bez. Schwedenschanze und Kurzes Holz weisen eine relativ hohe Rangposition bei der Konzentration der Bevölkerung auf, Ränge 4, 8 und 9, sind aber in den anderen Konzentrationswerten rangmäßig unter den ersten 8 nicht vertreten. Ausnahme ist die Gemeinde Sickte, die einmal den Rang 8 einnimmt. Obwohl in den genannten Gebieten eine nicht unerhebliche Anzahl von Jugendlichen leben, konzentriert sich nur eine geringe Zahl Leistungen der Jugendhilfe auf diese Teilgebiete. Die Gemeinde Schöppenstedt nimmt bei den zugrunde gelegten Konzentrationswerten viermal den ersten und zweimal den zweiten Platz ein und ist bei allen Konzentrationswerten unter den ersten Plätzen vertreten. In allen herangezogenen Konzentrationswerten befinden sich unter den ersten acht Plätzen neben der Gemeinde Schöppenstedt auch die Stat.Bez. Juliusstadt und Auguststadt. Eine Sonderstellung nimmt die EG Cremlingen ein, da hier keine tiefer gegliederten Daten herangezogen werden konnten. Dennoch ist auffällig, dass sich eine hohe Anzahl der Bevölkerung unter 18 Jahren dort konzentriert, aber in der Quote der Leistungen die EG Cremlingen nur den Rang 38 einnimmt.

Hohe Anteile/ Konzentrationen der Bevölkerung bis unter 18 Jahren führen nicht zwingend zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Jugendhilfeleistungen. Eine notwendige weitere sozialräumliche und präventive Ausrichtung der Jugendhilfe erscheint geboten. Als vorrangige Gebiete für einen Handlungsbedarf sind die Gemeinden/ Stat.Bez. Schöppenstedt, Schladen, Juliusstadt, Heinrichstadt, Auguststadt und Weiße Schanze einzustufen. In diesen Gebieten dürften sich nicht nur überwiegend die Leistungen konzentrieren, sondern auch die Kosten.

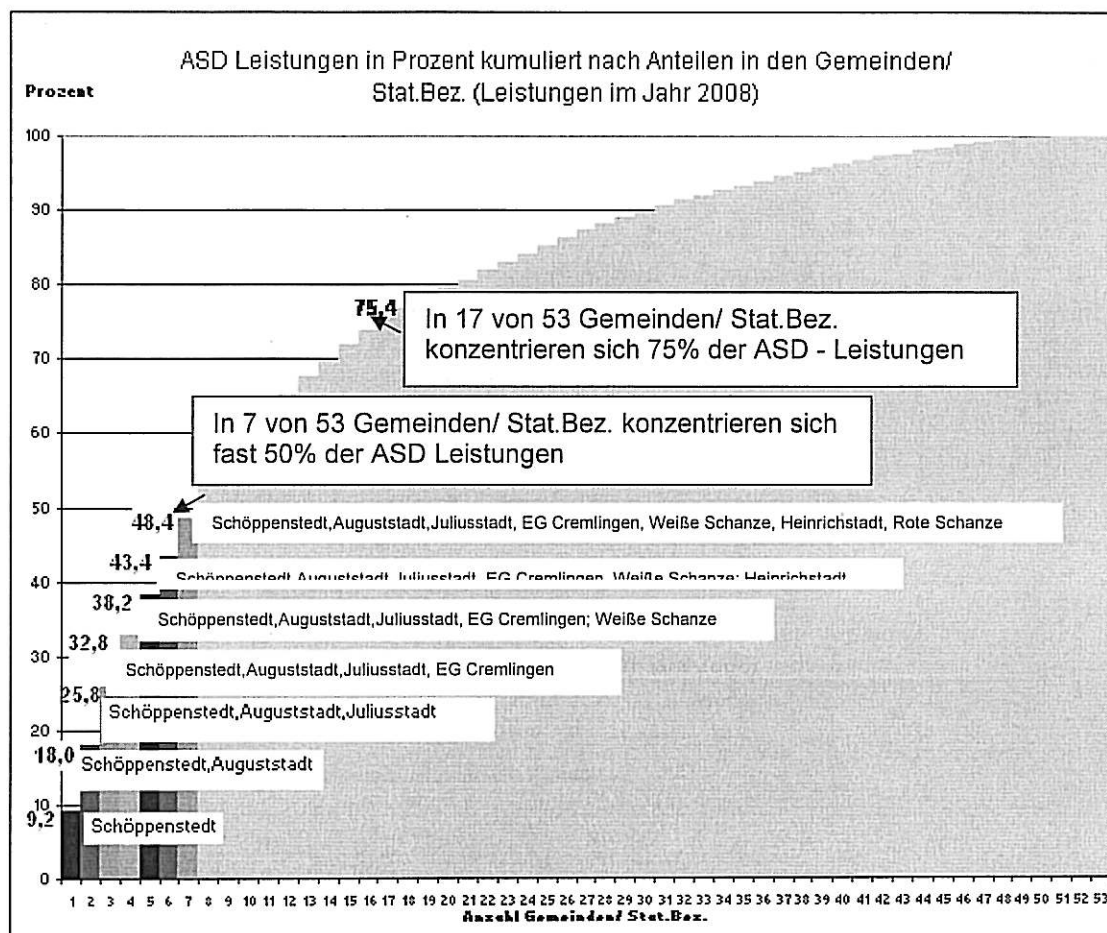
Konzentrationen der Leistungen der Abteilung Erziehungshilfen und der Hilfen zur Erziehung

In den folgenden Abbildungen wird auf die Konzentrationen der Leistungen der Abteilung Erziehungshilfen und der Hilfen zur Erziehung eingegangen.

In der untenstehenden Grafik wird zunächst auf die insgesamt erbrachten Leistungen eingegangen. Die jeweiligen Anteile, die auf die Teilgebiete fallen wurden zunächst berechnet und dann kumuliert. So konzentrieren sich allein auf die Gemeinde Schöppenstedt und auf den Stat. Bez. Auguststadt 18% aller erbrachten Leistungen. 25,8 % der erbrachten Leistungen entfallen auf die Gemeinde Schöppenstedt und die Stat. Bez. Auguststadt und Juliusstadt. In nur sieben Gemeinden/ Stat.Bez. konzentrieren sich fast 50 % aller erbrachten Leistungen.

Die Fragestellung, die sich für die Jugendhilfe daraus ergibt, ist ob die Jugendhilfe dementsprechend mit Personal, den Sachmitteln und der Ausrichtung der präventiven Leistungen in den genannten Gebieten aufgestellt ist.

Die sieben Gebiete/ Stat.Bez. in denen sich fast 50% der erbrachten Leistungen konzentrieren sind: Schöppenstedt, Auguststadt, Juliusstadt, EG Cremlingen, Weiße Schanze, Heinrichstadt und Rote Schanze.

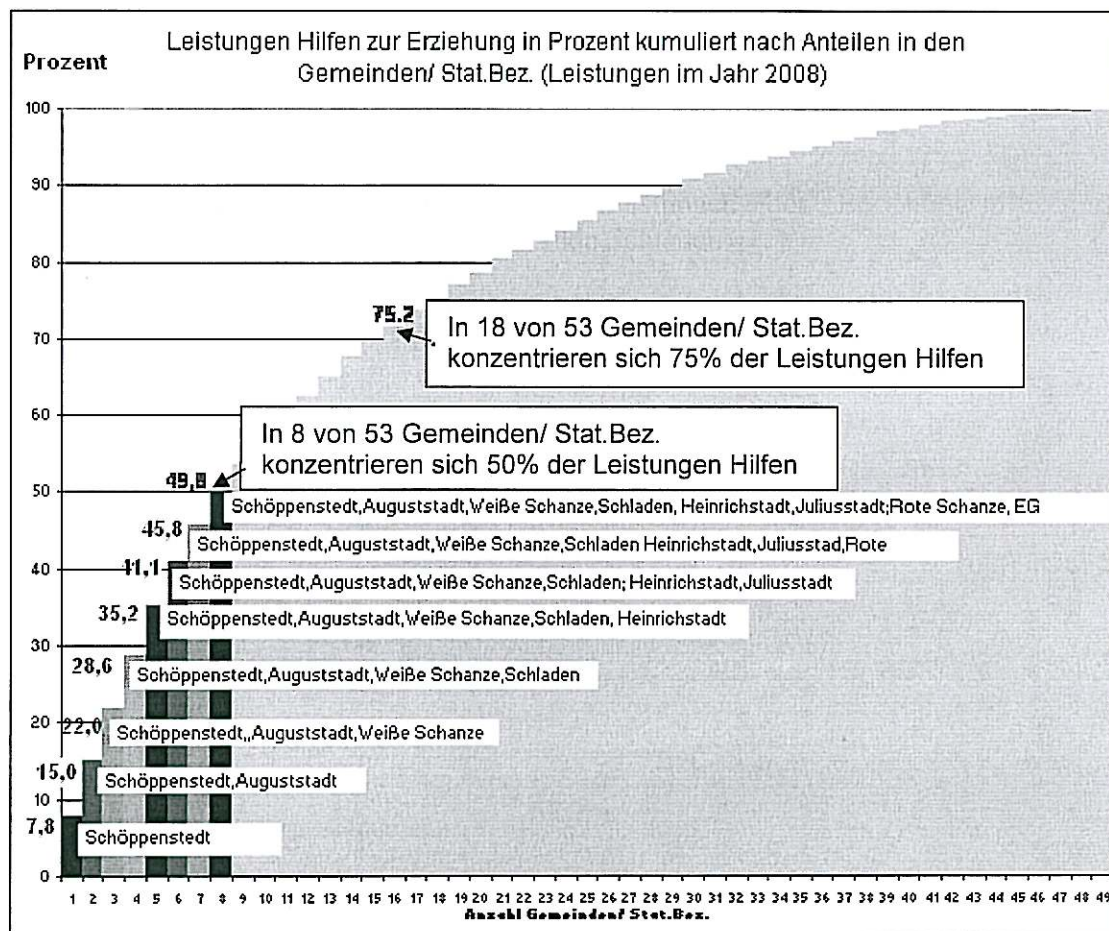


Die nächste Grafik zeigt die Konzentrationswerte für die Hilfen zur Erziehung auf.

Hier konzentrieren sich fast 50 % der Leistungen auf acht Gemeinden/ Stat.Bez.: Gemeinde Schöppenstedt, Auguststadt, Weiße Schanze, Schladen, Heinrichstadt, Juliusstadt, Rote Schanze und EG Cremlingen.

75 % der Leistungen fallen auf 18 von 53 Gemeinden/ Stat.Bez. Dabei ist auffällig, dass die Teilgebiete mit denen der erbrachten „Leistungen der Erziehungshilfe insgesamt“ übereinstimmen, mit Ausnahme der Gemeinde Schladen.

Die Leistungen insgesamt und auch die Hilfen zur Erziehung sind eine überwiegende innerstädtische Konzentration in der Stadt Wolfenbüttel. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Schöppenstedt. Die EG Cremlingen ist nur bedingt vergleichbar, da sie in dieser Auswertung nur als Einheitsgemeinde herangezogen werden konnte.



Alter der Kinder bei Beginn der Hilfen

Im Folgenden werden ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe, gestaffelt nach Alter der Kinder und Jugendlichen bei Beginn der Hilfen und nach Zeitpunkt der Einleitung der Hilfen untersucht. Hintergrund dabei ist die Frage, ob die Hilfen rechtzeitig und früh eingeleitet wurden. Je später die Hilfe eingeleitet wird, ist davon auszugehen, dass die Hilfeform eine teure und einschneidende Maßnahme ist.

In der nachfolgenden Tabelle sowie nachfolgenden Grafiken wird der Beginn der Hilfe nach Alter des Kindes/ Jugendlichen aufgezeigt.

Folgende Leistungen wurden für die Auswertung herangezogen: Beratungen gem. § 16 SGB VIII (Allgemeine Familienförderung, früher als formlose erzieherische Betreuung bezeichnet), Clearing und Krisenintervention, Hilfen zur Erziehung für Minderjährige, Eingliederungshilfe für Minderjährige, Inobhutnahmen, § 8a Überprüfung Kindeswohlgefährdung, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Heimerziehung und vorbeugende Erziehungshilfe gem. § 27 SGB VIII.

Bei den Hilfen zur Erziehung erfolgte zunächst eine Betrachtung insgesamt, im Anschluss differenzierter.

In der nachfolgenden Auswertung sind zunächst die Leistungen nach Altersjahren tabellarisch aufgeführt. Bereits aus dieser Darstellung wird erkennbar, dass die Leistungen relativ spät, meist nach dem 6. bzw. 10. Lebensjahr einsetzen. Betrachtet man die vorbeugenden Leistungen der allgemeinen Familienberatung als ursprüngliche Form der allgemeinen oder intensiven erzieherischen Betreuung, zeigt sich, dass der Anteil der stattfindenden erzieherischen und formlosen Betreuungen für die Altersgruppe bis unter sechs Jahren sehr gering ist. Die Anteile dieser Betreuungsform liegen bei unter 3,1 % bei allen Beratungen gem. § 16 SGB VIII. Erst danach steigen die Anteile an. Eine Ausnahme bilden die Leistungen Clearing und Kindeswohlgefährdung. Für diese beiden Bereiche liegen die Werte bei den unter 1 Jährigen bei 16,7 % und 15,3 %.

Auffällig bei dem Vergleich der „Hilfen zur Erziehung“ und den Beratungen ist die Anzahl der absoluten Fälle. Die Anzahl der Beratungen gem. § 16 SGB VIII liegt für das Jahr 2008 bei 575 Beratungen (Anzahl Familien). Die eingeleiteten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung liegen aber bei 633 Hilfen. Schlussfolgernd heißt das, dass die Anzahl der vorbeugenden, formlosen, erzieherischen Betreuung oder intensive Betreuung gem. § 16 SGB VIII niedriger ausfällt, als die Einleitung der teilweise recht teuren Hilfen zur Erziehung. Ein weiterer Vergleich der Anzahl der „Hilfen zur Erziehung“ mit der Anzahl der „vorbeugenden Erziehungshilfen“ verdeutlicht, dass Instrumente der vorbeugenden erzieherischen Intervention im Verhältnis zu den „Hilfen zur Erziehung“ nicht in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Die Anzahl der „vorbeugenden Erziehungshilfen“ liegt bei 156 Hilfen, die zur Hilfen der Erziehung bei 633 Fällen.

Das Verhältnis der vorbeugenden Maßnahmen, wie z.B. die erzieherische, formlose oder intensive Betreuung in Familien gem. § 16 SGB VIII und der vorbeugenden Erziehungshilfen im Vergleich der „Hilfen zur Erziehung“, Clearing und Krisenintervention und der Eingliederungshilfe, sagt aus, dass die vorbeugenden Instrumente der Hilfen für Kinder und Jugendliche unzureichend wahrgenommen werden und zu spät erfolgen.

Ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe nach Alter bei Beginn der Hilfe im Jahr 2008

Alter in Jahren	Beratungen § 16 SGB VIII gesamt	%	Clearing und Kriseninterv ention	%	Hilfen zur Erziehung	%	Eingliederungs- hilfe Minderjährige	%	§ 42 Inobhut- nahme	%	§ 8 a Überprüfung Kindeswohl- gefährdung	%	§ 31 Sozialpädago- gische Familienhilfe	%	§ 32 Erziehung in einer Tages- gruppe	§ 34 Heim- erziehung, sonstige betreute Wohnform	%	§ 27 vorbeug. Erziehungs- hilfen	%	
unter 1	18	3,1	13	16,7	48	7,6	0	0,0	7	8,0	9	15,3	14	13,6		3	3,9	0	0,0	
von 1 bis unter 2	12	2,1	5	6,4	31	4,9	0	0,0	4	4,6	5	8,5	3	2,9		1	1,3	0	0,0	
von 2 bis unter 3	18	3,1	5	6,4	24	3,8	0	0,0	1	1,1	3	5,1	8	7,8		0	0,0	0	0,0	
von 3 bis unter 4	12	2,1	2	2,6	16	2,5	1	1,2	4	4,6	1	1,7	6	5,8		1	1,3	3	1,9	
von 4 bis unter 5	19	3,3	4	5,1	15	2,4	2	2,4	2	2,3	4	6,8	5	4,9		3	3,9	1	0,6	
von 5 bis unter 6	18	3,1	2	2,6	16	2,5	2	2,4	4	4,6	6	10,2	6	5,8		1	1,3	0	0,0	
von 6 bis unter 7	27	4,7	0	0,0	31	4,9	6	7,2	2	2,3	2	3,4	11	10,7	4	21,1	1	1,3	8	5,1
von 7 bis unter 8	32	5,6	2	2,6	50	7,9	1	1,2	3	3,4	2	3,4	11	10,7	6	31,6	2	2,6	16	10,3
von 8 bis unter 9	38	6,6	4	5,1	37	5,8	6	7,2	4	4,6	7	11,9	4	3,9	4	21,1	2	2,6	22	14,1
von 9 bis unter 10	38	6,6	2	2,6	44	7,0	5	6,0	0	0,0	1	1,7	3	2,9	2	10,5	5	6,5	22	14,1
von 10 bis unter 11	39	6,8	4	5,1	52	8,2	11	13,3	6	6,9	4	6,8	7	6,8	2	5,3	4	5,2	24	15,4
von 11 bis unter 12	42	7,3	5	6,4	46	7,3	14	16,9	1	1,1	3	5,1	8	7,8	1	0,0	6	7,8	12	7,7
von 12 bis unter 13	34	5,9	3	3,8	47	7,4	8	9,6	6	6,9	4	6,8	5	4,9	0	0,0	6	7,8	12	7,7
von 13 bis unter 14	47	8,2	4	5,1	52	8,2	12	14,5	4	4,6	3	5,1	2	1,9	1	5,3	11	14,3	17	10,9
von 14 bis unter 15	50	8,7	10	12,8	51	8,1	10	12,0	14	16,1	4	6,8	5	4,9	1	5,3	8	10,4	15	9,6
von 15 bis unter 16	41	7,1	1	1,3	39	6,2	5	6,0	6	6,9	1	1,7	4	3,9		15	19,5	7	4,5	
von 16 bis unter 17	51	8,9	8	10,3	22	3,5	0	0,0	10	11,5	0	0,0	1	1,0		9	11,7	4	2,6	
von 17 bis unter 18	39	6,8	4	5,1	12	1,9	0	0,0	9	10,3	0	0,0	0	0,0		3	3,9	2	1,3	
Gesamt	575	100	78		633	100	83	100	87	100	59	100	103	100	19	100	77	100	156	100

Ausgewählte Leistungen der Jugendhilfe nach Altersgruppen bei Beginn der Hilfen im Jahr 2008

Alter in Jahren	Beratungen § 16 SGB VIII gesamt	%	Clearing und Kriseninterv ention	%	Hilfen zur Erziehung	%	Eingliederungs- hilfen Minderjährige	%	§ 42 Inobhut- nahme	%	§ 8 a SGB VIII Überprüfung Kindeswohl- gefährdung	%	§ 31 Sozialpädago- gische Familienhilfe	%	§ 32 Erziehung in einer Tages- gruppe	§ 34 Heim- erziehung, sonstige betreute Wohnform	%	§ 27 vorbeug- Erziehungs- hilfen	%	
bis unter 3	48	8,3	23	29,5	103	16,3	0	0,0	12	13,8	17	28,8	25	24,3		4	5,2			
3 bis unter 6	49	8,5	8	10,3	47	7,4	5	6,0	10	11,5	11	18,6	17	16,5		5	6,5	4	2,6	
6 bis unter 10	135	23,5	8	10,3	162	25,6	18	21,7	9	10,3	12	20,3	29	28,2	14	73,7	7	9,1	49	31,4
10 bis unter 14	162	28,2	16	20,5	197	31,1	45	54,2	17	19,5	14	23,7	22	21,4	4	21,1	26	33,8	75	48,1
14 bis unter 18	181	31,5	23	29,5	124	19,6	15	18,1	39	44,8	5	8,5	10	9,7	1	5,3	35	45,5	28	17,9
Gesamt	575	100	78	100	633	100	83	100	87	100	59	100	103	100	19	100	77	100	156	100

Dieser Zusammenhang wird noch deutlicher, wenn Altersgruppen gebildet werden (siehe Tabelle).

Bei den Beratungen gem. § 16 SGB VIII liegt der höchste Anteil mit 31,5 % bei der Altersgruppe der 14 bis unter 18 Jährigen. Lediglich 8,3 % der Beratungen werden in Familien von unter 3 Jährigen und nur 8,5 % der Beratungen in Familien mit Kindern im Alter 3 bis unter 6 Jahren durchgeführt.

Beim Clearing und bei der Krisenintervention liegen die höchsten Anteile in den Altersgruppen bis unter 3 Jährige und 14 bis unter 18 Jährige. Der dritthöchste Wert mit 20,5 % liegt in der Altersgruppe der 10 bis unter 14 Jährigen.

Bei den „Hilfen zur Erziehung“ liegen die höchsten Anteile bei Beginn der Hilfen in der Altersgruppe der 10 bis unter 14 Jährigen mit 31,1 % und in der Altersgruppe der 6 bis unter 10 Jährigen mit 25,6 %.

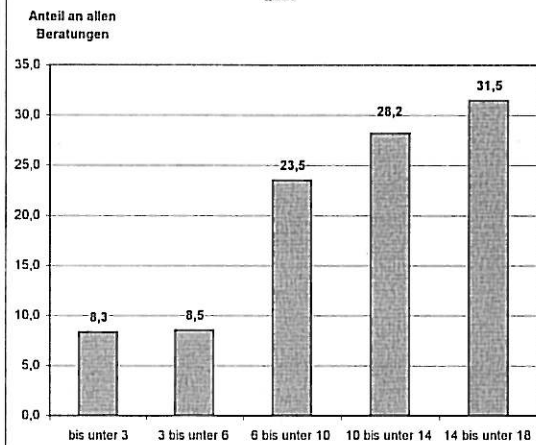
Die Maßnahme der Eingliederungshilfe für Minderjährige wird bei 54,2 % der Hilfen erst im Alter von 10 bis unter 14 Jahren eingeleitet. Dies ist besonders auffällig. Zu hinterfragen ist, ob im Vorfeld andere Maßnahmen eingeleitet wurden um präventiv zu wirken, oder ob die Kinder erst so spät der Jugendhilfe bekannt wurden.

Ähnliche Aussagen wie für die Eingliederungshilfen können für die Inobhutnahmen gemacht werden. Hier liegt der Anteil bei 44,8 % Prozent in der Altersgruppe von 14 bis unter 18 Jahren. Auch hier trifft die Aussage zu, dass vorbeugende Maßnahmen nicht oder unzureichend eingeleitet wurden und das Kind zu spät dem Jugendamt bekannt wurde.

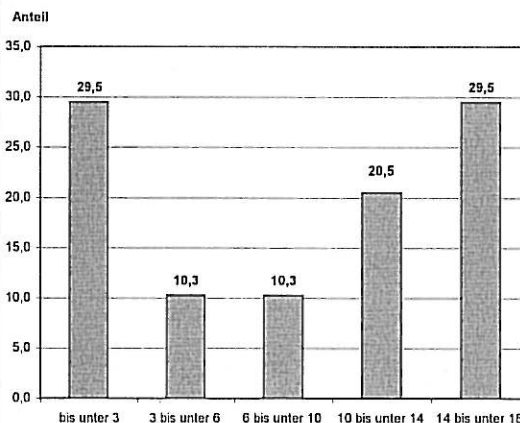
Schlussfolgernd aus den vorangegangenen Aussagen bezüglich der Konzentration der Kinder und Jugendarmut, wird sich eine zukünftige Jugendhilfe sozialräumlich orientieren müssen, um Kinder und Jugendliche rechtzeitig und vorbeugend zu erreichen.

In diesem Zusammenhang wird in den weiteren Aussagen aufgezeigt, dass sich die „Hilfen zur Erziehung“ und die Leistungen der Abteilung Erziehungshilfen insgesamt auf wenige Teilgebiete im Landkreis konzentrieren.

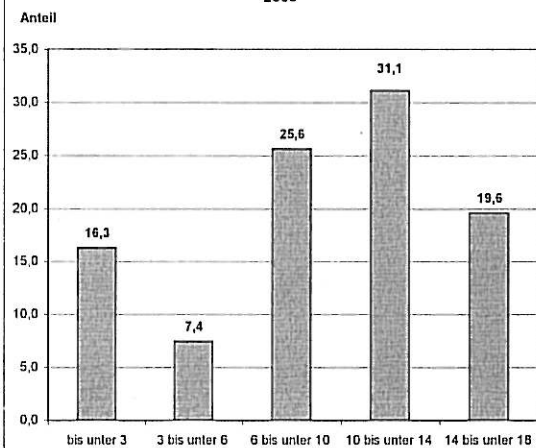
Beratungen gem. § 16 SGB VIII nach Altersgruppen im Jahr 2008



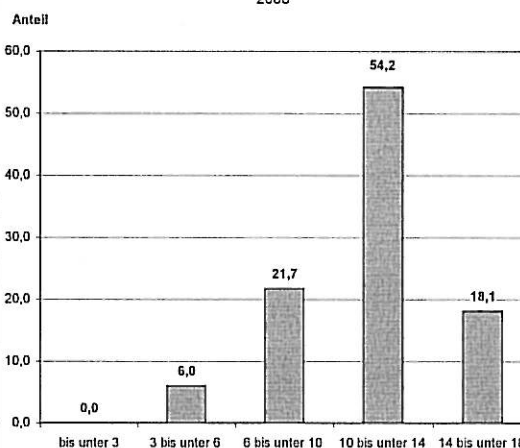
Clearing und Krisenintervention nach Altersgruppen im Jahr 2008



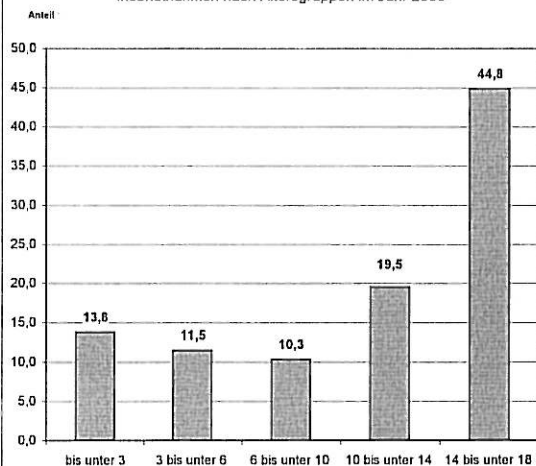
Hilfen zur Erziehung (Minderjährige) nach Altersgruppen im Jahr 2008



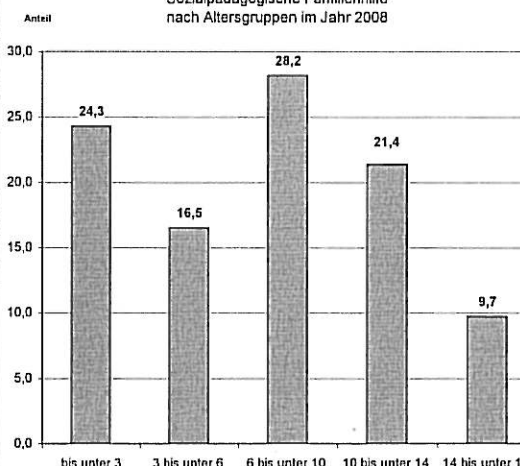
Eingliederungshilfen (Minderjährige) nach Altersgruppen im Jahr 2008



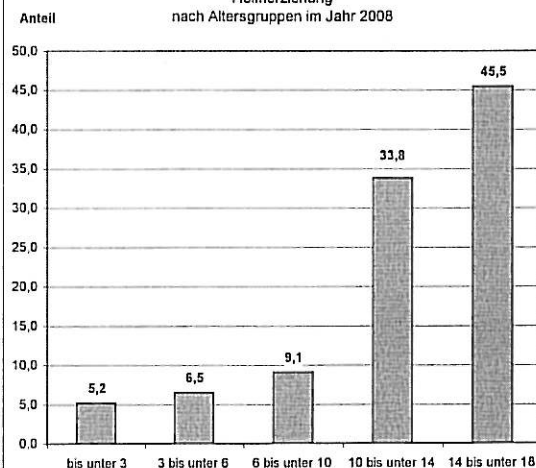
Inobhutnahmen nach Altersgruppen im Jahr 2008



Sozialpädagogische Familienhilfe nach Altersgruppen im Jahr 2008



Heimerziehung nach Altersgruppen im Jahr 2008



Vorbeugende Erziehungshilfe nach Altersgruppen im Jahr 2008

